

Besondere Verkaufsbedingungen

Die Parteien sind sich einig, dass dieser Vertrag zum Zwecke des Erwerbs von gebrauchten Waren im gewerblichen Bereich abgeschlossen wird.

Die angebotenen Maschinen / Anlagen müssen kurzfristig bezahlt und abgeholt werden. Bei Überschreitung des vereinbarten Abholtermins wird dem Käufer Standgeld berechnet.

Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Mängelansprüche (Gewährleistung) wie besichtigt ab Standort (FCA - Incoterms 2010). Die Demontage, Enttankung / Entsorgung von Betriebsflüssigkeiten sowie Batterien muss durch den Käufer zu seinen Lasten durchgeführt werden.

Die Verladung und der Abtransport sind vom Käufer in eigener Zuständigkeit zu organisieren und zu seinen Lasten auszuführen.

Da die Möglichkeit einer Besichtigung vor Ort besteht, werden spätere Reklamationen nicht anerkannt.

Wir weisen darauf hin, dass die DB nicht mit Folgekosten und Haftungsschäden aus einer Weiternutzung der Maschinen / Anlagen belastet werden kann. Die Anlage entspricht nicht den aktuellen Anforderungen der BetrSichV und/oder der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG. Eine Konformität ist nicht vorhanden und kann vom Verkäufer nicht erklärt werden.

Die angebotenen Maschinen/Anlagen müssen vom Käufer vor ihrer Verwendung instand gesetzt und wieder aufgearbeitet werden.

Vor Übernahme der gekauften Maschinen/Anlagen ist Vorkasse zu leisten.